

Mittwoch den 10. Juli 1872.

(244—3)

Nr. 1156.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1400 Megen Weizen und
1700 " Korn**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund und das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werkfrächter von Seite des

Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens
bis 31. Juli 1872

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende August 1872**, die zweite Hälfte **bis Mitte September 1872** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Verträge etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
am 1. Juli 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 155.

(1546—1)

Nr. 3257.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Fernej Repnil von Oberfeld die exec. Feilbietung der der Marjana Perko von Kofric gehörigen, gerichtlich auf 1028 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gilt Kofric Recif. Nr. 142, Einlage-Nr. 769 vorkommenden Realität wegen aus dem Urtheile vom 6. Juni 1866, Z. 2913, schuldigen 60 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

7. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Krainburg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. Juni 1872.

(1569—1)

Nr. 659.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Groß-

laschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Magovac von Obergurk, Bezirk Sittich, gegen Anton Strach von Hočevje pcto. 44 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg

sub Urb.-Nr. 234 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. Juli,

24. August und

21. September 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 1. Februar 1872.

(1521—1)

Nr. 2372.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekannt wo befindlichen Präntendenten und Erben nach Jakob und Mathias Padič von Strecklovic hiermit erinnert:

Es habe Johann Padič von Strecklovic Nr. 7 wider dieselben die Klage auf Verjährung- und Löschungsgestattung der mit dem Schuldscheine vom 26. Februar 1821 für die Gegner auf der Realität ad Herrschaft Gradac sub Curr.-Nr. 402, 410, 424, 426, 431, 446 und 454 haftenden Forderung von 94 fl. 48½ kr. C. M. sammt Anhang sub praes. 9ten April 1872, Z. 2372, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jakob Cesar von Kal als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit

selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 10ten April 1872.

(1570—1)

Nr. 1393.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Groß-

laschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zakrajšek, durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Josef Sakrajšek von Poseto wegen schuldigen 320 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Orteneq sub Urb.-Nr. 133 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 6788 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

3. August,

7. September und

5. October 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtselocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 7. März 1872.

(1520—1)

Nr. 2320.

Erinnerung

an Josef Rauch von Potole und Mathias Rambič von Gradnik

Nr. 11.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den Josef Rauch von Potole und Mathias Rambič von Gradnik Nr. 11, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Stefan Hočevar von Seintendorf Nr. 5 wider dieselben Klagen, und

zwar gegen Josef Rauch pcto. 60 fl. und gegen Mathias Rambič pcto. 82 fl. 70 kr. c. s. c. sub praes. 6. April 1872, Zahl 2320 und 2321, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Fuchs senior von Semič als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 6ten April 1872.

(1542—2)

Nr. 2347.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Anton Dgrisek, Rechtsnachfolger des Mathias Dgrisek, Cessionär des Anton Baumgartner, gegen Andreas Sluga von Adelsberg pcto. 102 fl. c. s. c. zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 16ten März 1857, Nr. 1579, bewilligten und schon fixirten executiven Feilbietung der dem Executanten gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 73, 86¾ und 122 ad Herrschaft Adelsberg die neuerlichen Tagssatzungen auf den

2. August,

3. September und

2. October 1872,

früh 10 Uhr hiergerichts, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. April 1872.